

## Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittanbieter<sup>1</sup>

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Anforderungen, die die Mitglieder der Primetals Technologies Gruppe (Primetals Technologies) an Lieferanten von Waren und Dienstleistungen in Bezug auf ihre Verantwortung gegenüber ihren Interessengruppen und der Umwelt (Corporate Social Responsibility) stellen. Mit Blick auf die Zukunft und unter Berücksichtigung des Wohlergehens kommender Generationen wollen wir durch unsere Leidenschaft für technische Lösungen sowie Lieferungen und Dienstleistungen in der Eisen- und Stahlindustrie zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

In der Hoffnung, dass unsere Lieferanten dieses Ziel ebenfalls verfolgen und sich gemeinsam mit uns zur unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (CSR) verpflichten, erklärt der Lieferant hiermit:

- **Rechtskonformität**
  - die Gesetze und gesellschaftlichen Normen der jeweils geltenden Rechtsordnung(en) einzuhalten
  - Boykottklauseln, Blacklist und Sanktionen, welche von einer Regierung oder einer relevanten Institution verhängt oder wieder auferlegt werden, sowie andere nationale oder internationale Ausfuhrbeschränkungen einzuhalten
  
- **Geheimhaltung und geistiges Eigentum**
  - durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass weder vertrauliche Informationen noch technische und persönliche Informationen unlauter und unsachgemäß erworben, genutzt oder weitergegeben werden
  - geistige Eigentumsrechte von Primetals Technologies und Dritten zu respektieren und entsprechend zu schützen
  - geistige Eigentumsrechte von Primetals Technologies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung und nur zum Zwecke der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Zusammenarbeit zu nutzen.
  
- **Verbot von Korruption, Bestechung und Betrug**
  - den freien und fairen Wettbewerb ohne Einschränkung oder Behinderung aufrechtzuerhalten, ferner unlautere Aktivitäten zu verhindern und diese so früh wie möglich zu erkennen und darauf zu reagieren
  - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich nicht an irgendeiner Form von Korruption oder Bestechung zu beteiligen, einschließlich Zahlungen oder anderer Formen von Vorteilen, die einem Regierungsbeamten gewährt werden, um die Entscheidungsfindung unter Verletzung des Gesetzes zu beeinflussen
  - Informationen über Korruption, Bestechung und Betrug proaktiv weiterzugeben und offen zu legen und die Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft und die Transparenz der Unternehmen zu gewährleisten
  - keine Vergünstigungen, Geschenke oder kostenlose Dienstleistungen zu verlangen oder anzubieten
  - mit Ehrlichkeit, Fairness und Integrität zu handeln und von jeglichen Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit Betrug oder anderen kriminellen Aktivitäten abzusehen.

---

<sup>1</sup> Die gewählte männliche Schreibform gilt für alle Personen ungeachtet ihres Geschlechts.

- **Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeiter**
  - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter zu fördern
  - die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren
  - sich zu weigern, jemanden gegen dessen Willen zu beschäftigen oder arbeiten zu lassen
  - sich zu weigern, jegliche inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern wie psychische Grausamkeiten, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung zu tolerieren
  - jegliches Verhalten einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt zu verbieten bei welchem es sich um sexuelle Belästigung, Zwang, Bedrohung, Missbrauch oder Ausbeutung handelt
  - eine angemessene Vergütung zu gewähren, den geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn zu gewährleisten und die in den geltenden Gesetzen festgelegte Höchstzahl an Arbeitsstunden einzuhalten
  - so weit wie gesetzlich möglich, das Recht auf Versammlungsfreiheit der Arbeitnehmer anzuerkennen und Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu begünstigen noch zu diskriminieren
  - eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung zu gewährleisten.
  
- **Verbot von Kinderarbeit**
  - keine Person unter 15 Jahren zu beschäftigen bzw. in jenen Ländern, die der Ausnahme der Entwicklungsländer des ILO-Übereinkommens 138 unterliegen, keine Person unter 14 Jahren zu beschäftigen.
  
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
  - Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu übernehmen
  - Gefahren zu kontrollieren und die bestmöglichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen
  - sicher zu stellen, dass die Mitarbeiter in Gesundheits- und Sicherheitsfragen geschult werden
  - ein angemessenes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge zu entwickeln und anzuwenden.
  
- **Schutz der Umwelt**
  - in Einklang mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Normen zum Umweltschutz zu handeln
  - Minimierung der Umweltbelastung (einschließlich der Emission von Treibhausgasen und der Abwasserentsorgung) und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes
  - Ressourcen und Energie effektiv und wirtschaftlich zu nutzen
  - ein angemessenes Umweltmanagementsystem zu entwickeln und anzuwenden.

- **Verbot von Sklaverei, Menschenhandel und Konfliktmineralien**
  - sicherzustellen, dass es keine moderne Sklaverei und Menschenhandel entlang der Lieferketten oder in irgendeinem Geschäftsbereich der Lieferanten gibt
  - eine entsprechende Richtlinie gegen die Sklaverei zu verabschieden, die in ähnlicher Weise die Verpflichtung zu ethischem und integrem Handeln in allen Geschäftsbeziehungen widerspiegelt
  - sicherzustellen, dass keine Konfliktmineralien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kassiterit, Wolframit, Coltan und Gold, in den Lieferketten bezogen werden.
  
- **Lieferkette**
  - entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei den eigenen Lieferanten zu fördern
  - die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Auswahl und Behandlung von Lieferanten einzuhalten
  - in sicheren Betriebsstätten sowie Verlade- und Versandbereichen zu produzieren, lagern, aufzubereiten und verladen, welche gegen unbefugte Eingriffe Dritter während der Produktion, Lagerung, Aufbereitung, Verladung und während des Transports geschützt sind
  - qualifiziertes Personal für die Produktion, Lagerung, Aufbereitung, Verladung und den Transport von Gütern einzusetzen
  - Geschäftspartner, welche in seinem Auftrag handeln, zu informieren, dass auch diese die oben genannten Sicherheiten entlang der Lieferkette gewährleisten müssen.
  
- **Cyber Security**
  - ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) oder ähnliches zur Verwaltung von Geschäftspartnerinformationen einzurichten
  - Schulungen zu allgemeinen Informationssicherheitsaspekten und zumindest mit Fokus auf E-Mail-Angriffe (CEO-Betrug, Bankkontoänderungen usw.) für Mitarbeiter anzubieten
  - eine Reihe von Richtlinien zur Informationssicherheit zu implementieren (z.B. Passwortrichtlinie, Antivirus, Geräteauthentifizierung, ...).
  
- **Interne Verfahren und Kontrollen**
  - angemessene interne Verfahren und Kontrollen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Einhaltung der einzelnen oben genannten Ziele einzuführen.

Primetals Technologies behält sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex aufgrund von Änderungen des Primetals Technologies Compliance Programms angemessen zu ändern. In diesem Fall erwartet Primetals Technologies, dass der Lieferant diese Änderungen akzeptiert.

### **Whistleblower-Hotline "Speak Up"**

Mögliche Compliance-Verstöße können über die von Primetals Technologies angebotene Whistleblower-Hotline "Speak Up" gemeldet werden. Meldungen können anonym abgegeben werden. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Das Programm kann unter [primetals.ethicspoint.com](https://primetals.ethicspoint.com) oder über den QR-Code aufgerufen werden.

